

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dahn vom 14.11.2023

vom 09.07.2025

Der Stadtrat von Dahn hat

auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG)

in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofssatzung wird um den Belegungsplan "Friedhofserweiterung" ergänzt. Die Belegungspläne sind als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Artikel 4

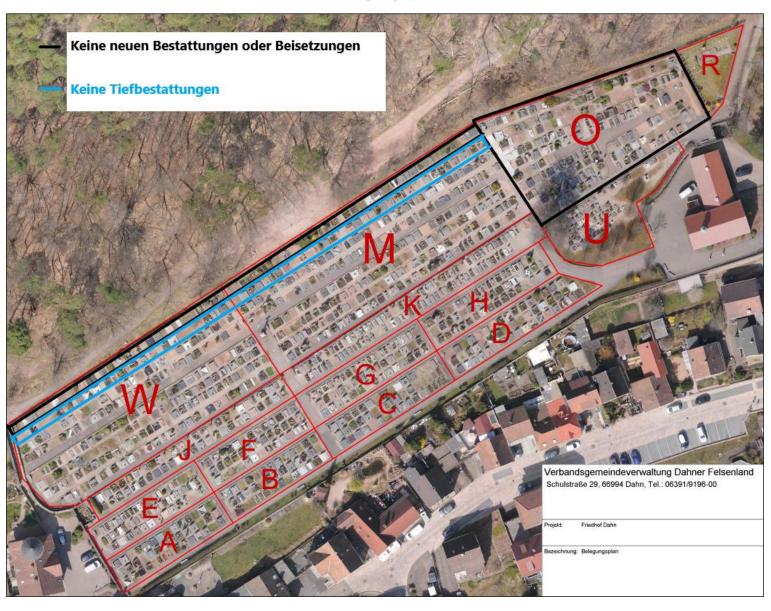
Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dahn, den 09.07.2025

Holger Zwick Stadtbürgermeister

Anlage zur Friedhofssatzung

Belegungsplan



Belegungsplan "Friedhofserweiterung"

